Info KS-18

ÖSTERREICHISCHER BUNDES FEUERWEHR VERBAND



Info-Blatt

Atemschutz-Truppausrüstung

Hinweis:

Zum Zeitpunkt des Kaufes war diese Information die aktuelle Version. Mittlerweile könnte diese überarbeitet worden sein.

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur die Letztversion Gültigkeit hat. Vergewissern Sie sich daher im Onlineshop des ÖBFV, ob es eine aktuellere Version dieser Richtlinie gibt.

Erarbeitung durch:

Sachgebiet 3.3 - Atem- und Körperschutz

Copyright: Österreichischer Bundesfeuerwehrverband

1220 Wien, Voitgasse 4

Telefon: +43 (0) 1 545 82 30

Fax: DW 13

E-Mail: office@bundesfeuerwehrverband.at

Nach Meinung des Fachausschusses Feuerwehrtechnik / Sachgebietes 3.3 sollte der Atemschutztrupp, neben der Atemschutzausrüstung, zumindest folgende Ausrüstungsgegenstände mitführen:

Je Trupp:

- 1 Stk. Handfunksprechgerät, wenn möglich EX-geschützt (zumindest T4)
- 1 Stk. Feuerwehrbeil bzw. vergleichbares Werkzeug

Bei vermissten Personen zusätzlich:

Fluchtfiltermasken

Je Feuerwehrmann/frau:

- 1 Stk. Beleuchtungsmittel EX-geschützt (zumindest T4)
- 1 Stk. Totmannwarner

Anm.: Ein Totmannwarner pro Atemschutzgeräteträger beträgt eine Kostensteigerung von ca. 10 % je Atemschutzgerät. Da mit dem Totmannwarner eine bedeutende Erhöhung der Sicherheit erreicht wird (der Atemschutzgeräteträger kann auf sich aufmerksam machen und kann auch leichter gefunden werden), spricht sich der FAFT SG 3.3 für die Ausrüstung jedes Atemschutzgerätes mit einem Totmannwarnern aus.

Bei Arbeiten mit der Gefahr des Abstürzens bzw. der Notwendigkeit des Rückhaltens sind zumindest mitzuführen

- 1 Stk. Rettungsleine
- geeignete Haltegurte bzw. bei Arbeiten mit Absturzgefahr Absturzsicherungsgurte